

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 26.11.2021

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 hat folgende Beschlüsse gefasst, welche gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes veröffentlicht werden:

1. Genehmigung Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021
2. Kreditbewilligung von Fr. 895'000 für die Sanierung Büelweg Süd
3. Kreditbewilligung von Fr. 150'000 für die Projektierung Neubau Doppelkindergarten Zentrum
4. Kreditbewilligung von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzneubau der Spinnereibrücke
5. Kreditbewilligung von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus
6. Kreditbewilligung von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl
7. Genehmigung Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, d. h. sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen seit Publikation der Beschlüsse in der Rundschau verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2021

Gemeinderat Gebenstorf